

# Die innenpolitische Bewegung. Restauration und revolutionärer Radikalismus

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **25 (1926)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Derselbe Prozeß wiederholt sich heute in Rußland. So wurden die Radikalen die Gefangenen der Beschenkten.

Wenn zudem die alte Heimindustrie schon dem Schweizerbauern eine gewisse Kapitalkraft verliehen hatte, so wurde die finanzielle Kraft der Bauerngegenden mit der Einführung der maschinellen und konzentrierten Industrie auf dem offenen Lande oder in dessen Nähe in doppeltem Sinn gehoben: Durch die Arbeit in eben dieser Industrie und durch den vermehrten Absatz der landwirtschaftlichen Produkte bei einer erhöhten Bevölkerung. Dieser Prozeß bedeutete aber die Förderung, das politische Großwerden eines Standes, der trotz allen gelegentlichen radikalen Velleitäten in seinen Instinkten grundkonservativ und dank seiner Bodengebundenheit durchaus stabil ist. Der schweizerische Bauernstand hat es immer wieder verstanden, sich gegenüber einem drohenden städtischen und industriellen Übergewicht, mit den entsprechenden politischen Wandlungen, zu behaupten und sich Geltung zu verschaffen. So in der demokratischen Bewegung der Sechziger und Siebziger Jahre, so in der Weltkriegs- und Nachkriegszeit bis auf unsere Tage.

## **VII. Die innenpolitische Bewegung.**

### **Restauration und revolutionärer Radikalismus.**

Gobineau war in die Schweiz gekommen, in der Erwartung, das Pendel der politischen Bewegung nicht in der Ruhelage zu finden. Er fürchtete revolutionäre Vorstöße<sup>77)</sup>, hoffte auf konservative Restauration. Statt beidem traf er eine weit gediehene innere Stabilität an, in keinem Vergleich zur Turbulenz der Vierziger Jahre.

Nicht daß zu Anfang 1850 die Machtverhältnisse unbedingt ausbalanciert erschienen. In Luzern und Freiburg bestanden ja starke Spannungen zwischen der regierenden radikalen Minderheit und der faktischen Majorität im Volke, sodaß die Repräsentation in den Regierungen und Großen Räten eine unverhältnismäßige war. Geradezu grotesk standen sich formale Gewalt und Volksmehrheit im Freiburgischen gegenüber, so daß dort ständig eine Gegenbewegung von rechts

<sup>77)</sup> Correspondance S. 121 und früher.

her zu erwarten war, eine Restauration, oder, wie man es parteipolitisch nannte, eine Reaktion.

Gobineau schaute trotz dem festgestellten, relativ ausgeglichenen Charakter der innern Lage, trotzdem der schwerfällige Bauer den Ausschlag geben sollte, mit einer eigentlichen Ungeduld nach den Reaktionen wider den Sieg des Radikalismus aus. Er spiegelt in dieser Spannung überhaupt nur seine eigenen Zeitgenossen wider, die, publizistisch und in ihren Briefen, voller Erwartung auf plötzliche und katastrophale Wendungen sind. Man spürt überall, wie diesen Leuten, die das vierte und fünfte Jahrzehnt des letzten Jahrhunderts bewußt erlebt haben, die vergangene revolutionäre Epoche in den Knochen liegt. Sie hat in ihnen eine gesteigerte politische Sensibilität geschaffen und wachgehalten. Darum denn dieser Leute Neigung zu politischer Prophetie. Auch Jacob Burckhardt, wie Gobineau, gehört zu diesen „Aufgeschreckten“ und Propheten.

In der Tat schien sich unter Gobineaus Augen, im Bernbiet selbst, eine Restauration, ein Ausschlagen des politischen Pendels nach rechts ins Werk zu setzen. Er war persönlich Zeuge von den eindrucksvollen Versammlungen der beiden großen Berner Parteien auf der Leuen- und der Bärenmatte zu Münsingen, am 25. März 1850. Es war jene Versammlung, da im konkurrierenden Massenaufmarsch die Konservativen sich ganz augenscheinlich als das Gros der bernischen Bevölkerung gegenüber den regierenden Radikalen unter Stämpfli erwiesen hatten. Gobineau war gewillt, dieser Demonstration eine Bedeutung zuzuerkennen, die über die bernischen Grenzen hinaus ihre Einwirkung auf die übrigen Kantone und den Bundesrat haben würde, natürlich im konservativen Sinn<sup>78)</sup>. Er teilte diese Hoffnungen mit dem aus der Schweiz zurückgezogenen preußischen Gesandten von Sydow, der von der Gegenbewegung im „Schicksalskanton Bern“ restaurative Rückwirkungen auf die Bundesverfassung und die Neuenburgerfrage erwartete<sup>78a)</sup>.

Die Maiwahlen haben dann allerdings eine Mehrheit für die Konservativen gebracht, doch eine etwas schwache.

<sup>78)</sup> Correspondance S. 71/72.

<sup>78a)</sup> Oechelhäuser, S. 50, 51, 56.

Auf sie gründete sich eine konservative Regierung unter der Führung von Eduard Blösch. Gobineau kannte die Blösch aus seiner Bieler Zeit her, wie er auch einen der neuen Regierungsräte, Moschard, als „un de mes anciens camerades“ bezeichnen kann <sup>79)</sup>. Gobineau war geneigt, in dieser Wandlung der Berner Politik „une restauration véritable“ zu sehen.

Wer stand hinter dieser Restauration? Ein *Teil* des altbernischen patrizischen Elementes, auf die Stadt Bern konzentriert, der sich an der Wahlbewegung beteiligt hatte. Das Patriziat war damit seit 1831 zum ersten Male wieder aus seiner politischen Reserve herausgetreten; dann konservative bernische Stadtbürger; weiterhin Altliberale von 1830, die Nachfolger des Patriziats im Regiment, gegenüber den nachdrängenden Freisinnigen konservativ geworden, dann Anhang des 1846 aus der Macht verdrängten Schultheissen Neuhaus, schließlich solche, die dem radikalen Partei- und Regierungshaupt Stämpfli in dessen letzten staatssozialistischen und internationalistischen Entwicklung nicht mehr folgen wollten. Von innen heraus betrachtet, war das eine sehr gemischte, in den Motiven recht unterschiedliche Reaktion gegen den Radikalismus Stämpflischer Observanz.

Hinter all diesen konservativen politischen Richtungen standen aber auch die Bauern, die hablicheren des Mittellandes, die ärmeren des Oberlandes. Gobineau war geneigt, das bäuerliche Element als das eigentliche Rückgrat der neuen Regierung zu betrachten. Er nannte sie „les véritables maîtres du canton“, die die Mehrheit besäßen; er zählte auf ihren „bon sens“, auf ihren „grand goût pour la modération“, auf die „modération et la sagesse des sentiments de ce peuple“ <sup>80)</sup>. Er fand den „bon sens tenace de la race helvétique“ <sup>81)</sup> bestätigt in der ruhigen Aufnahme des Umschwunges der von ihm ersehnten Restauration. Gerade im Bauerntum sah er offenbar eine Bürgschaft für deren Dauer. Wenn aber Gobineau auch auf eine stärkere und anhaltende Einwirkung der in den Großen Rat gewählten Patrizier gerechnet hatte,

<sup>79)</sup> An die Schwester 31. Juli und 6. September 1850.

<sup>80)</sup> Correspondance S. 83 ff.

<sup>81)</sup> Correspondance S. 99.

so fand er sich schließlich getäuscht. Denn das neue Regiment Blösch, das sich nur auf eine schwache und uneinheitliche Mehrheit zu stützen vermochte, erwies sich trotz patrizischer Unterstützung als ein gemäßigt konservatives oder sagen wir deutlicher ein liberal-konservatives. Zwischen diesen Liberalen alten Schlages und dem Patriziat wirkte natürlich die 1831 entstandene Feindschaft latent nach; sie war 1850 notdürftig und rein praktisch bei Seite gestellt worden; das gegenseitige Mißtrauen bestand aber weiter und es war wohl nicht im Sinne aller patrizischen Kreise, daß diese neue, verbreiterte konservative Partei sich rückhaltlos auf den Boden der Bundesverfassung stellte<sup>81a)</sup>.

Gobineau neigte trotzdem dahin — und diese Hoffnungen teilte zum Beispiel der konservative schweizerische Freundeskreis Gotthelfs, dieser Erwartung lebte ein doch viel nüchterner Beobachter wie Cherbuliez<sup>82)</sup> — die Berner Wandlung als höchst sympathisch, als Auftakt einer nun anhebenden Restauration in den übrigen radikalen schweizerischen Kantonen und im Bunde selbst zu betrachten. Es mochte ihm wohl scheinen, als ob die radikale Demokratie nun endgültig zur Strecke gebracht werden könnte. Tocqueville war anderer Ansicht; er schätzte die Berner Vorgänge nur als vorübergehende Reaktion gegen den demokratischen Geist von 1848 ein<sup>83)</sup>. Tatsächlich wurde Gobineau, einst voll sanguinischer Hoffnung, von den Patriziern enttäuscht; die Konservativen entsprachen seinen Erwartungen auf eine durchgreifende Verrechnung mit den Radikalen nicht, und wenn sie im April 1852 in einer wichtigen Abstimmung auch noch einmal siegten, die in die Wege geleitete Abberufung des Großen Rates verhindern konnten, so muß Gobineau doch gestehen: „Malheureusement je n'ai foi à la solidité de rien de ce qui se peut faire en Suisse“<sup>84)</sup>. Er gab damit freilich nur einer immer wachsenden, nur im Frühjahr 1851 etwas behobenen, schließlich doch wohl hoffnungslosen Enttäuschung über die Patri-

<sup>81a)</sup> s. Blösch, S. 252, 272, 311, 388; Oechelhäuser S. 57 f.; Emil Blösch, Schultheiß Fischer, Berner Taschenbuch 1877, S. 53.

<sup>82)</sup> Cherbuliez, S. 110.

<sup>83)</sup> Correspondance S. 91.

<sup>84)</sup> Correspondance S. 182.

zier und deren Wiedererscheinen an der Macht, Ausdruck. Das Politisieren über schweizerische Verhältnisse verleidete ihm. Er vertiefte sich in sein Rassenwerk.

Das Regiment Blösch vermochte sich nur bis in den Mai 1854 zu halten; die damaligen Neuwahlen in den Großen Rat legten als einzigen Ausweg aus einer ungefähr gleich starken Vertretung die Fusion der gemäßigt Konservativen mit den Radikalen nahe. Sie wurde verwirklicht als eine Verständigung zwischen der maßgebenden Rechten und Linken der Parteiführer und des Bernervolkes. Anders glaubte man aus unabsehbaren Wirrnissen nicht herauszukommen.

Diese Fusion der beiden bernischen Hauptparteien schlug vor allem dem rechtskonservativen Flügel und damit überhaupt der konservativen Partei im Bernbiet zum Verderben aus. Die liberal-radikale Partei nahm die gemäßigteren konservativen Elemente wieder in sich auf. Der Rest brachte es nie mehr zu etwelcher Bedeutung. Die Auflösung der Blöschpartei ist gleichzusetzen dem Abtreten der Zürcher konservativ-protestantischen Partei Bluntschlis, neun Jahre vorher<sup>85)</sup>.

Und mit dieser Zersetzung der konservativen Bernerpartei ward erst recht den patrizischen Kreisen, soweit sie überhaupt beabsichtigt hatten, sich politisch wieder zu rangieren, die Lust und die Möglichkeit benommen, sich politisch aktiv zu betätigen. Von da ab dürfte wohl hauptsächlich die endgültige politische Abstinenz der alt-bernischen Kreise datieren, die anno 1831 begonnen hatte und erst wieder anno 1850 scheinbar gelockert worden war. Jene Enthaltung, jenes Abseitsstehen war ein Fehler, der sich vor allem an jenen sozialen Schichten und an der bernischen und schweizerischen konservativen Sache gerächt hat.

Gobineau ist allerdings nicht mehr in die Lage gekommen, vom Berner Boden aus seiner letzten Enttäuschung über dies Versagen der geborenen Bannerträger des Konservativismus zu klagen. Die Fusion ist das unmittelbare Ergebnis der Maiwahlen von 1854 gewesen. Gobineau war schon im Februar desselben Jahres auf den Frankfurterposten ernannt worden.

Im Mai 1854 ist auch, es wirkt wie ein Symbol, Karl Ludwig von Haller, der „Restaurator der Staatswissenschaf-

<sup>85)</sup> Ueber diese Berner Verhältnisse s. Blösch S. 394 ff.

ten“, der unversöhnlichste Patrizier des alten Bern, aus dem Leben geschieden.

Eine eigentliche Restauration, und zwar auf durchaus gesetzmäßigem Wege trat erst 1856 in Freiburg und im Wallis ein. In Luzern gar erfolgte der Umschwung erst 1870. Die Restauration, die da Gobineau von rechts her erwartete, im Bund und in den Kantonen, erfolgte also nur sehr bedingt. Hingegen wirkte sich allmählich doch eine gewisse „Reaktion“ aus, im Einzel- und im Gesamtstaat, und zwar im Sinne einer Mäßigung und Zersetzung des Radikalismus. Er schied sich in eine bedeutungslosere, staatssozialistisch eingestellte Fortsetzung und in den nun anhebenden realpolitischen und wirtschaftspolitisch eingestellten Liberalismus. Er hatte seinen Hauptsitz in den Regierungen selbst und vor allem in jenen Schichten, die, nachdem die innern wirtschaftlichen und Verkehrsschranken gefallen waren, sich mit Macht den neuzeitlichen, industriellen, finanziellen und eisenbahnpolitischen Aufgaben zuwandten. Diese Liberalen, die sich mit dem Bunde von 1848 identifizierten, fanden ganz besonders auf dem Gebiete der Eisenbahnbestrebungen den leidenschaftlichsten Verbündeten im schweizerischen Föderalismus und Partikularismus. Das war auch eine Reaktion.

Und wie war es nun aber zu Gobineaus Zeit und nach seiner Beobachtung mit der eigentlichen *Bewegungspartei* bestellt? Den Nachfahren der Revolutionäre aus der Zeit der Freischarenzüge? Da erlebte Gobineau seltsame Wandlungen, und zwar in der alten Kernfrage, im Verhältnis zwischen Zentralismus und Föderalismus. Die Radikalen hatten einem gemäßigten Zentralismus zum Durchbruch verholfen. Der ihn aufrecht erhielt und vertrat, war durchaus der gemäßigte oder sogenannte legale Radikalismus, und der ihn zu bekämpfen in die Lage kam, das waren nun die alten, unentwegten Unitarier, ein James Fazy in Genf, eine Zeitlang noch Karl Stämpfli in Bern, dann etwa ein Basil Ferdinand Curti in St. Gallen, um nur typische Repräsentanten zu nennen.

Der Grund lag darin, daß es nun diesen Unitariern und Ultra-Radikalen verwehrt war, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik und besonders in der Flüchtlingsfrage eine souveräne Rolle zu spielen in der alten, verhängnisvollen interven-

tionistischen Weise<sup>86</sup>); so ward ihnen die europäische Sendung bestritten, das tribunizische Pathos verleidet; sie wurden vom Bund, ihrem mißbratenen Kinde, in den Protest gedrängt.

Diese idealistisch und durchaus kämpferisch eingestellten Radikalen der Dreißiger und Vierziger Jahre wurden allmählich überholt, wurden etwas altertümlich. „Das kommende Geschlecht war praktischer, nüchterner, härter und betonte das Tüchtige und Wirksame,“ formuliert der Biograph von Ferdinand Basil Curti, dem typischen, 1848 enttäuschten Unitarier und Radikalen: „Man begann zu lächeln über den Überschwang des Herzens, über Ideale, die in den Wolken schwebten und des realen Grundes entbehrten. Die großen Reden im Ratssaale und auf der Festtribüne empfand man als tönende Tiraden ohne Sinn und Zweck“<sup>87</sup>).

Dieser unentwegte Radikalismus und Unitarismus, des Bundes nicht ganz Meister geworden und von ihm bedroht, flüchtete in die Kantone, in den Föderalismus, verschanzte sich hinter die von ihm einst so sehr verpönte und malträtierete Kantonalsouveränität. Auf diese pochte er, wenn er noch — besonders in Flüchtlingsangelegenheiten und im Kampf gegen die europäische Reaktion — aktive internationale Politik machen wollte; von hier aus wehrte er sich gegen alle Rationalisierung der innern und äußern Politik des Bundes, und lebte damit im Grunde sein altes illegales Gebaren weiter.

So hat Gobineau mit seiner Beobachtung durchaus recht, und das Faktum sollte sich sogar bis in die letzten Zeiten hinein wiederholen: „Du reste, les radicaux sont, dans leur nouveau jeu, d'accord avec tous les instincts, toutes les tendances de ces vingt-deux nationalités très distinctes, très tranchées“<sup>88</sup>). „Seit zwei Jahren,“ schreibt Gobineau im Juli 1850, „ist der „Esprit cantonal“, vorerst betäubt von den Schlägen, die man ihm beigebracht, wieder zu sich selbst gekommen, es ist lebhafter, obstinater als jemals; „d'ailleurs franchement, il est immortel en Suisse“<sup>89</sup>). In dieser Beobachtung vom ewig lebendigen Partikularismus geht Gobineau

<sup>86</sup>) Correspondance S. 49 ff.

<sup>87</sup>) s. W. Näf, Landammann Basil Ferdinand Curti, S. 156. St. Gallen 1923.

<sup>88</sup>) Correspondance S. 50.

<sup>89</sup>) Correspondance S. 105.



durchaus einig mit Tocqueville. Aber es war dem jüngern vergönnt, noch tiefer in die Verwurzelung des Partikularismus zu blicken: „Wenn die Schweizer den Kanton der Eidgenossenschaft gegenüber ersichtlich bevorzugen, so stellen sie nicht weniger die (Heimat-)Gemeinde über den Kanton; in Wahrheit, in ihr liegt das Vaterland für sie <sup>90)</sup>.“

### VIII. Der Bundesrat und seine Politik.

Der Bundesrat hatte im neuen Bund keine leichte Stellung. Dies gilt besonders für die auswärtige Politik, hat aber auch Geltung für das innenpolitische Gebiet.

Innenpolitisch hatte der Bundesrat den neuen Staat, den Bundesstaat, einzuführen und dem Schweizervolk mit rechter Geduld und Umsicht genehm zu machen. Das verlangte von ihm viel Takt und Schonung, weniger der alten föderalistischen Oppositen gegenüber als gerade in Hinsicht auf das große liberale und radikale Lager. Und der Föderalismus, anno 1847 scheinbar totgeschlagen, wachte gegenüber dem Bunde wieder auf. Konservative *und* Radikale verteidigten ihn gleichmäßig wieder, wenn auch aus verschiedenen Gründen und verschieden heftig.

Außenpolitisch hatte der Bundesrat ein starkes Vorurteil auf sich zu nehmen; er war in den Augen der wieder erstarkten konservativ-reaktionären Mächte und Kreise mit einer revolutionären Vergangenheit belastet. Ausnehmende Schwierigkeiten bereiteten ihm die Flüchtlingsfragen jener Jahre, ein Erbe der gescheiterten republikanischen, nationalstaatlichen und sozialistischen Bewegung der Jahre 1848 und 1849. Die Bundesbehörde hatte sich damals und später mit den Noten und Vorstellungen des Auslandes auseinanderzusetzen wegen der einzeln oder massenweise auf Schweizergebiet geflohenen oder abgedrängten Flüchtlinge und deren wirkliches oder angebliches Treiben. „Er hatte,“ um mit Gottfried Keller zu reden, „die muntere Herde der praktischen Völkersolidaritätler aller Zonen zu hüten, welche die ebenso einsichtsvolle als männliche Forderung stellen, daß zwei Millionen Schweizer garantieren und ausfechten sollen, was 40 Millionen Deutsche,

<sup>90)</sup> Correspondance S. 76.